

Antrag

A1 Termin BDKJ-Hauptversammlung 2028

Antragssteller*innen: HV (dort beschlossen am: 09.05.2025)

Antragstext

- 1 Die BDKJ-Hauptversammlung im Jahr 2028 findet von Donnerstag, 04. Mai 2028 bis
- 2 Sonntag, 07. Mai 2028 statt.
- 3 Tagungsort soll die Jugendbildungsstätte Haus Altenberg in Odenthal-Altenberg
- 4 sein.

Begründung

Der Termin liegt traditionell am ersten Wochenende im Mai

Antrag

A2 Änderung der BDKJ-Bundesordnung 01

Antragssteller*innen: HV (dort beschlossen am: 09.05.2025)

Antragstext

Die BDKJ-Bundesordnung wird an folgender Stelle wie folgt geändert:

§22 Absatz 2

2. Stimmberechtigte Mitglieder des Diözesanvorstandes sind mindestens drei Personen, von denen bis zu zwei Personen männlichen oder diversen Geschlechts und bis zu zwei Personen weiblichen oder diversen Geschlechts sind.

§ 18 Absatz 2 Satz 2

Je nach diözesaner Regelung bedürfen die Diözesanordnung und deren Änderung zudem der Zustimmung oder Kenntnisnahme des Diözesanbischofs.

Begründung

Vor dem Hintergrund der Selbstorganisation und Subsidiarität sehen wir es als sinnvoll und konsequent an den BDKJ-Diözesanverbänden mehr Selbstbestimmung in der Ausgestaltung und Größe der jeweiligen Diözesanvorstände zu ermöglichen. Dadurch soll auch eine bessere Anpassung und diözesanen und regionale Rahmenbedingungen ermöglicht werden.

Grundsätzlich lassen sich in der katholische Jugendverbandsarbeit und dem BDKJ und seinen Mitgliedsverbänden sowohl Vorstandsgröße von zwei (KSJ Bundesleitung), drei (z.B. KJG Bundeleitung), vier (z.B. BDKJ Buko Präsidien), fünf (z.B. BDKJ-Bundesvorstand) oder mehr Personen finden. Auch in der Bundesordnung gibt es Gremien und Vorstände mit gerader als auch ungerader Anzahl an Mitgliedern. Dementsprechend erscheint es uns als unbegründet eine solche konkrete Vorgabe für die BDKJ-Diözesanverbände aufrecht zu erhalten, zumal diese für Regionalverbände bereits durch Änderungen in den letzten Jahren aufgehoben wurde.

Aus unserer Sicht ist die Änderung zudem im Einklang mit [4.50_Feminismus_im_BDKJ.pdf](#)

Nochmal hier, da die Änderung hier besser und nachvollziehbarer abgebildet wird:

"2. Stimmberechtigte Mitglieder des Diözesanvorstandes sind mindestens vier Personen, von denen bis zu zwei Personen männlichen oder diversen Geschlechts und bis zu zwei Personen weiblichen oder diversen Geschlechts sind."

Antrag

A4 Antrag zur Änderung der Bundesordnung und Geschäftsordnung: Vertretungsregelung für die Bundeskonferenz der Diözesanverbände

Antragssteller*innen: HV (dort beschlossen am: 09.05.2025)

Antragstext

Die BDKJ-Hauptversammlung möge beschließen:

§ 13 Abs. 2 Nr. 1

„je ein Mitglied der Bundesleitungen der Jugendverbände nach § 5 Abs. 4 S. 2“
ist stimmberechtigt auf der Bundeskonferenz der Jugendverbände.

Streichung des Absatzes

§ 14 Abs. 2 Nr. 1

„je ein Mitglied der Diözesanvorstände“ ist stimmberechtigt auf der
Bundeskonferenz der Diözesanverbände.

Und ersetzen durch:

„Je eine Vertreter*in der Diözesanverbände ist stimmberechtigt auf der
Bundeskonferenz der Diözesanverbände.“

Streichung

§8 Satz 3 und 4 der Geschäftsordnung

“Dies gilt jedoch nicht für die Mitglieder der Hauptversammlung und der
Bundesfrauenkonferenz. Jedes Mitglied der Hauptversammlung und der
Bundesfrauenkonferenz, mit Ausnahme der Mitglieder des Bundesvorstandes, kann
vertreten werden”.

Und ersetzen durch:

“Dies gilt jedoch nicht für die Mitglieder der Bundeskonferenz der
Diözesanverbände, der Hauptversammlung und der Bundesfrauenkonferenz. Jedes
Mitglied der Bundeskonferenz der Diözesanverbände, der Hauptversammlung und der
Bundesfrauenkonferenz, mit Ausnahme der Mitglieder des Bundesvorstandes, kann
vertreten werden”.

Begründung

In den letzten Jahren haben wir vermehrt festgestellt, dass vor allem ehrenamtliche Vorstände Probleme haben, Delegationen zu den Konferenzen auf Bundesebene zu entsenden. Dies gilt insbesondere für die Bundeskonferenz der Diözesanverbände. Gründe hierfür sind u.a.

Nachwuchsprobleme in den Vorständen. Dadurch fehlen Kapazitäten, um die Vertretung auf Bundesebene wahrzunehmen. Wir sind der Meinung, dass diese Vertretungsaufgabe auch von Personen wahrgenommen werden kann, die nicht in den Vorständen sind. Um auch kleineren Diözesanverbänden eine Delegation und damit Beteiligung zu ermöglichen, möchten wir die Geschäftsordnung entsprechend ändern.

Wir schlagen die vorliegende Formulierung in Anlehnung an die Bundesfrauenkonferenz vor. Dort hat sich diese Formulierung als praktikabel erwiesen.

Darüber hinaus wollen wir den Jugendverbänden die Möglichkeit geben, eine gleiche Änderung zu beantragen, weshalb wir den § 13 unverändert in unseren Antrag übernommen haben. Mit einem Änderungsantrag kann dann auch diese Änderung beantragt werden. (Wenn es diesen Absatz nicht gäbe, könnte er nicht im Wege eines Änderungsantrages aufgenommen werden, da dies den wesentlichen Inhalt des Antrages verändern würde).

Antrag

A5 Einrichtung eines Sozialpolitischen Ausschusses (SoPA)

Antragssteller*innen: HV (dort beschlossen am: 09.05.2025)

Antragstext

Die BDKJ-Hauptversammlung möge beschließen:

Die Hauptversammlung bildet gem. § 16 der Bundesordnung einen „Sozialpolitischen Ausschuss“ (SoPA).

Zu den Aufgaben des Ausschusses gehören:

- Beratung der Organe des BDKJ-Bundesverbands in sozialpolitischen Fragen,
- Lobbyarbeit für den BDKJ-Bundesverband im Themenfeld Sozialpolitik,
- Vernetzung von sozialpolitischen Akteur*innen innerhalb des BDKJ,
- Vernetzung mit Einrichtungen der Jugendberufshilfe und Jugendsozialarbeit durch eine mit der Wahl verbundene Delegation in den „arbeit für alle e.V.“,
- Bündelung von Wissen und Wissenstransfer nach innen und außen.

Für die Einrichtung des Ausschusses gelten die Bestimmungen von § 23 der Geschäftsordnung, insbesondere im Blick auf die Anzahl der zu wählenden (7) Personen und auf die Dauer der Amtszeiten (2 Jahre). Bei Gründung eines Sozialpolitischen Ausschusses werden die aktuell in die Mitgliederversammlung des „arbeit für alle e.V.“ Delegierten entsprechend ihrer verbleibenden Amtszeiten Mitglieder des Sozialpolitischen Ausschusses.

Begründung

Sozialpolitische Probleme wie z.B. Kinder- und Jugendarmut sind in unserer Gesellschaft seit Jahren manifest und schränken junge Menschen in ihren Entwicklungsmöglichkeiten ein. Die Ursachen hierfür sind vielfältig und umfassen ein breites Feld an sozialpolitischen Fragestellungen, wie die Frage nach bezahlbarem Wohnraum, Finanzierung von Ausbildung und Studium, aber auch der Zugang zu Bildung und die Möglichkeit aller junger Menschen zur Teilhabe.

Als Jugendverband ist es daher für den BDKJ von zentraler Bedeutung sich mit den verschiedenen sozialpolitischen Fragestellungen auseinanderzusetzen und zu diesen Themen klar Stellung zu beziehen.

In den aktuellen Strukturen im BDKJ im sozialpolitischen Bereich ist dies nur eingeschränkt möglich, da die in den afa gewählten Mitglieder, die sich mit diesen Themen befassen, keine institutionalisierte Möglichkeit haben, die Themen und Anliegen im BDKJ zu platzieren. Daher beantragen wir die Einrichtung des

“Sozialpolitischen Ausschusses” durch die Hauptversammlung, um das sozialpolitische Profil des BDKJ strukturell verlässlich zu schärfen und die Themen im BDKJ zu verankern.

Antrag

A7 Unsere Zukunft braucht Investitionen – jetzt!

Antragssteller*innen: HV (dort beschlossen am: 09.05.2025)

Antragstext

Es waren stets ‚die Jugend‘ und zukünftige Generationen, die zur Begründung der Aufrechterhaltung der Schuldenbremse herhalten mussten. Die Berücksichtigung von jungen Menschen bei dieser politischen Frage ist so richtig und wichtig, wie sie es auch bei allen anderen Fragen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Weichenstellungen sein muss. Doch die Betrachtung greift zu kurz, wenn sie ausschließlich die finanziellen Schulden fokussiert – und dabei die wachsenden Investitionslücken ausblendet, die junge und zukünftige Generationen mit den Folgen einer maroden Infrastruktur, eines überlasteten Bildungssystems, der Klimakrise und wachsender sozialer Ungerechtigkeit zurücklässt. Insbesondere ländliche und strukturschwache urbane Räume sind von Investitionsrückständen stark betroffen und müssen von einem zunehmenden Strukturabbau geschützt werden. Besonders betroffen sind dabei mehrfach marginalisierte Personen – etwa Frauen, intergeschlechtliche, nicht-binäre, trans* und agender Personen, insbesondere solche mit Migrationsgeschichte oder Behinderung –, deren vielfältige Diskriminierungserfahrungen die negativen Folgen unzureichender Investitionen noch verschärfen. Besonders problematisch ist die zunehmende Kluft zwischen jenen, die durch privates Kapital kompensieren können und jenen, die dieses Privileg nicht haben. So beobachten wir mit wachsender Sorge, dass sich der gesellschaftliche Reichtum immer stärker konzentriert: Während das wohlhabendste Prozent der Bevölkerung über mehr als ein Drittel des Gesamtvermögens verfügt

[Fußnote:

https://www.diw.de/de/diw_01.c.793802.de/publikationen/wochenberichte/2020_29_1/

-

[millionaerinnen_unter_dem_mikroskop_datenluecke_bei_sehr_ho_geschlossen](#)

-

[konzentration_hoeher_als_bisher_ausgewiesen.html#section7](#)], geraten immer mehr

Menschen durch steigende Lebenshaltungskosten in existenzielle Bedrängnis – oft ohne finanzielle Rücklagen oder eigenes Vermögen, um diese Belastungen abzufedern.

Viele – für junge Menschen zentrale – Lebensbereiche leiden seit Jahren unter massiven Investitionsrückständen. Spart der Staat bei Mitteln für außerschulische Bildung, Jugendbildungsstätten und Unterstützungsstrukturen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, entzieht er ihnen wichtige Erfahrungsräume und Entwicklungsräume. Zugleich sendet er das Signal, dass ihre Anliegen

politisch kaum Gewicht und Einfluss haben. Dies wirkt sich nicht nur negativ auf die konkreten Lebenswirklichkeiten von jungen Menschen aus, sondern schwächt auch ihr Vertrauen in Politik und ihre Akteur*innen, Politik, Demokratie und gesellschaftliche Teilhabe. Darum sind auch Investitionen in digitale Souveränität notwendig, die langfristig eine Unabhängigkeit von Tech-Monopolen und autokratischen Systemen garantieren, damit auch junge Menschen und zukünftige Generationen an freien digitalen Räumen teilhaben können.

Das ist ein gewichtiges Problem, denn „die Zukunftsfähigkeit einer Gesellschaft bemisst sich nicht zuletzt daran, welche Perspektiven und Zukunftschancen sie ihrer Jugend gibt.“^[1] Daher setzen wir uns als katholische Jugendverbände dafür ein, dass alle heute und zukünftig lebenden Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in ihrer Vielfalt faire, gerechte und verlässliche Lebenschancen erhalten. Dies bedingt die Notwendigkeit, alle wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Weichenstellungen und Entscheidungen daraufhin zu überprüfen, inwiefern sie dem guten Leben junger und zukünftiger Generationen dienen – ob sie Generationengerechtigkeit fördern oder gefährden. In diesen Prozess müssen junge Menschen aktiv einbezogen werden, denn sie sind die Expert*innen für ihre Lebenswelten.

Vor diesem Hintergrund und auf Grundlage der Katholischen Soziallehre setzt sich der BDKJ für eine kinder- und jugendgerechte Gesellschaft ein, die Menschenwürde, Freiheit, Solidarität, Gerechtigkeit und soziale und ökologische Nachhaltigkeit als zentrale Grundwerte umsetzt.

Dabei sind Investitionen in dieser Gesellschaft unabdingbar.^[2] Nur durch gezielte Investitionen in Strukturen, die jungen Menschen zugutekommen, können Zukunftschancen für alle Menschen langfristig gesichert werden. Investitionen, die sich langfristig auszahlen – etwa durch die Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut – führen in der Zukunft zu geringeren Folgekosten in Bereichen wie Gesundheit, Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe. Gleiches gilt für Investitionen zur Bekämpfung der Klimakrise [Fußnote: <https://www.nature.com/articles/s41586-024-07219-0>]. Solche Investitionen sind Ausdruck von Verantwortung gegenüber jungen und zukünftigen Generationen. Dabei ist zentral, dass Investitionen nicht nur sozial und ökonomisch tragfähig sind, sondern auch ökologisch verantwortungsvoll erfolgen. Investitionen müssen an den Zielen der Agenda 2030 ausgerichtet sein und die planetaren Belastungsgrenzen achten.

Daher fordern wir:

- Eine Reform der Schuldenbremse, die die nötigen Investitionen für eine kinder- und jugendgerechte Gesellschaft langfristig sicherstellt
- Nachhaltige und umfassende Investitionen in Bildung, außerschulische Angebote, öffentliche Infrastruktur, Bekämpfung der Klimakrise, digitale Souveränität, Kultur und soziale Teilhabe. Dafür braucht es eine Definition positiver Investitionskriterien.

- Eine Entscheidung für Investitionen für eine kinder- und jugendgerechte Gesellschaft unter aktiver Mitgestaltung junger Menschen
- Investitionen in eine sozial-ökologische Transformation, insbesondere in nachhaltige Energieversorgung, klimafreundliche Mobilität, ressourcenschonende Bauweise und zukunftsfähige Ernährungssysteme.

Das Kriterium der Kinder- und Jugendgerechtigkeit soll sicherstellen, dass sowohl heutige als auch zukünftige Kinder und Jugendliche wirklich profitieren – und zwar über eine reine Betrachtung von Einnahmen und Ausgaben hinaus.

Dabei ist für uns aus christlicher Perspektive klar: Die Finanzierung dieser Investitionen muss solidarisch erfolgen. Das bedeutet:

- Einsparungen bei Menschen am Existenzminimum sind ausgeschlossen. Im Gegenteil muss hier geprüft werden, ob die aktuelle Berechnung des Existenzminimums tatsächlich eine gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht.
- Stattdessen sollen außerordentlich Vermögende mit ihren gewachsenen Möglichkeiten stärker in die solidarische Finanzierung unserer Gesellschaft einbezogen werden.

Unsere Zukunft braucht jetzt Investitionen. Wenn wir jetzt in eine kinder- und jugendgerechte Gesellschaft investieren, profitieren wir alle!

[1] Gemeinsames Wort der Kirchen, Nr. 204

[2] Dies legen die gewerkschaftsnahe Hans-Böckler-Stiftung und der Bundesverband der Deutschen Industrie übereinstimmend dar:

https://www.boeckler.de/pdf/pm_imk_2024_05_14.pdf ;

<https://bdi.eu/presse/#/artikel/news/bdi-papier-zu-zusaetzlichem-oeffentlichen-finanzierungsbedarf-rund-400-milliarden-euro-ueber-zehn-jahre>

Begründung

Unsere Demokratie wird durch die aktuelle Weltlage von außen stark bedroht: Durch den Wegfall der USA als verlässlichen Partner, durch die fortschreitende Klimakrise und Akteure, die Demokratien durch Desinformationen zu spalten versuchen. Von innen schaden ihr u. a. die jahrelang ausgebliebenen Investitionen in unsere Gesellschaft. Dies macht eine Reform, die Investitionen in eine kinder- und jugendgerechte Gesellschaft heute und morgen ermöglicht, dringend erforderlich.

Mit dem vorliegenden Antrag korrigieren wir auch unseren Beschluss 3.66 „Gerechte Generationenpolitik – zukunftsfähig und solidarisch“ von 2013. Dieser enthält viele Aspekte einer gerechten Generationenpolitik, die auch heute noch richtig, wichtig und gültig bleiben. Die darin geforderte uneingeschränkte Gültigkeit der Schuldenbremse lässt jedoch all jene Schulden aus dem Blick, die durch fehlende Investitionen zu Lasten gerade junger Menschen entstehen. Durch den vorliegenden Antrag wird dies korrigiert, um so unseren Einsatz für eine tatsächlich generationengerechte Politik genau dann zu bekräftigen, wenn wohlmöglich eine bundespolitische Entscheidung in dieser Frage kurz bevorsteht.

Antrag

A9 Bundesweite 72-Stunden-Aktion 2027

Antragssteller*innen: HV (dort beschlossen am: 09.05.2025)

Antragstext

Termin

Die Aktion findet zwischen Mai und Juli 2027 bundesweit statt. Den genauen Termin legt der Hauptausschuss in der nächsten Sitzung fest. Dazu wird im Vorfeld des Hauptausschusses eine Terminumfrage an alle Verbände versandt.

Idee der Aktion

In Projekten zeigen junge Menschen eigenverantwortlich und selbstorganisiert in 72 Stunden Einsatz für das bürgerschaftliche Engagement in Deutschland. Die Grundgedanken der Solidarität, Gerechtigkeit und Menschenwürde stehen dabei im Mittelpunkt. Die Gruppen setzen ein Projekt für eine solidarische, gerechte und menschenwürdige Gesellschaft um.

Die Projekte sind lebensweltorientiert, greifen aktuelle politische und gesellschaftliche Themen auf, geben dem Glauben „Hand und Fuß“ und beinhalten Raum zur individuellen Umsetzungsgestaltung der Gruppen, sie sollen insbesondere dem gesellschaftlichen Miteinander dienen. Der Slogan des BDKJ „katholisch – politisch – aktiv“ wird mit dem gesellschaftlichen Einsatz der Aktion konkret. Kooperationen mit kirchenamtlichen Strukturen und anderen Partnern der Gesellschaft werden von der Diözesanebene aus geklärt.

Organisationskultur und Aufgabendefinition zur Umsetzung und Zielerreichung

Die Marke „72 Stunden“ ist positiv besetzt und etabliert und wird daher fortgeführt. Die gut funktionierenden Konzepte der letzten Aktion werden fortgeführt. Das bestehende Corporate Design wird weiter genutzt. Grafiken und Materialvorlagen (Plakate, Flyer, ...) werden dabei ggf. leicht angepasst und je nach urheberrechtlichen Möglichkeiten für Individualisierungen zur Verfügung gestellt.

Die Aktion wird durch Steuerungskreise auf diözesaner Ebene und eine Bundesvernetzungsgruppe organisiert. Die Diözesanverbände können nach Bedarf Koordinierungskreise gründen und landesweite Vernetzungen bilden. Die Bundesvernetzungsgruppe besteht aus vier Teilnehmer*innen aus den Diözesanverbänden der vier Regionen (NRW, Süd-West, Nord-Ost, Bayern), vier Teilnehmer*innen aus den Jugendverbänden, den zuständigen Bundesvorstandsmitgliedern, dem*der Projektreferent*in (beratend) und dem*der

Öffentlichkeitsreferent*in (beratend). Weitere Gremien, Referate und Akteur*innen können bei Bedarf beratend hinzugezogen werden.

Projektvarianten

Im Rahmen der 72-Stunden-Aktion können sich Diözesanverbände bzw. Ko-Kreise entschieden, folgende zwei Aktionsformen für die Aktionsgruppen anzubieten:

Do it - Die Do-it-yourself-Variante:

Die Aktionsgruppe hat von der Idee über die Planung bis zur Durchführung ihrer Aktion alles selbst in der Hand. Der Diözesanverband oder Koordinierungskreis prüft lediglich, ob das Projekt den Kriterien zur Aktion entspricht und gibt den Aktionsgruppen bei Bedarf Hilfestellung und Beratung. Die Jugendverbände haben die Möglichkeit, ihren Gliederungen ein bestimmtes politisches, soziales, ökologisches und verbandsspezifisches Thema vorzuschlagen.

Get it - Die Überraschungsvariante:

Die Aktionsgruppe bekommt eine Aufgabe gestellt, die sie vorher nicht kennt. Der Diözesanverband oder Koordinierungskreis hat das Projekt zuvor entwickelt und die nötigen, vorbereitenden Kontakte hergestellt. Erst mit dem Startschuss zur Aktion bekommt die Gruppe ihr Projekt mitgeteilt.

Aufgaben und Ziele der Bundesvernetzungsgruppe

Aufgabe der Bundesvernetzungsgruppe ist es, die Gesamtktion zu planen, bundesweit zu koordinieren und zu steuern sowie die Arbeit der verschiedenen Ebenen zu unterstützen und zu vernetzen. Sie trifft als Gremium Entscheidungen für die Aktion auf Bundesebene. Der Bundesvorstand ist Teil der Bundesvernetzungsgruppe und bindet sich an die Entscheidung der Bundesvernetzungsgruppe.

Die Bundesvernetzungsgruppe

- sichtet bestehende Materialien und Konzepte aus letzten Aktionen und prüft, wie diese sinnvoll wiederverwendet werden können.
- entwickelt einen Zeitplan und legt verbindliche Meilensteine für alle Ebenen für die Durchführung der Aktion vor. Die konkrete zeitliche Umsetzung dieser Meilensteine obliegt den Koordinierungskreisen bzw. den diözesanen Steuerungsgruppen vor Ort.
- koordiniert die interne Kommunikation. Sie bietet formlose (digitale) Vernetzungs- und Austauschtreffen für die Jugend- und Diözesanverbände an.
- sorgt für eine Überarbeitung und Bereitstellung einer zentralen Webseite.
- koordiniert die Erstellung von Materialien mit Regionalisierungsmöglichkeiten, wie Merchandising, Werbematerialien, Plakat- und Flyer-Vorlagen, das Aktionskit, etc.. Materialien im Design der vergangenen Aktion sollen wieder benutzt werden. Die Erstellung der Materialien soll vorrangig durch die Jugend- und Diözesanverbänden

erfolgen.

- konzipiert eine niedrigschwellige Online-Plattform mit der Möglichkeit, eigene Ideen, Materialien, Grafiken und Vorlagen hochzuladen sowie sich bezüglich dezentraler Beschaffung von Merchandising zu vernetzen.
- legt bundesweite Medienpartner*innenschaften fest und koordiniert die Öffentlichkeitsarbeit.
 - identifiziert mögliche bundesweite außerverbandliche Kooperationspartner*innen und motiviert diese, die Aktion in ihren Gliederungen zu bewerben.
 - bewirbt die Aktion bei interreligiösen, interkulturellen und internationalen Partner*innen und unterstützt Gruppen dieser Partner*innen u.a. durch Vorlagen und Materialien
 - entwickelt Vorlagen für zielgruppengerechte und barrierearme Ansprache von (außerverbandlichen) Gruppen. Darunter fallen u.a. Einrichtungen der Jugendsozialarbeit wie Offene Türen und Angeboten der Jugendberufshilfe
- bietet ein Auf- und Abtaktprogramm an, um die Aktion bundesweit öffentlichkeitswirksam zu eröffnen und zu schließen. Dabei können dezentrale Auf- und Abtakte der Diözesanverbände eingebunden werden.
- erarbeitet Methoden und Ansätze, die im Sinne der Nachhaltigkeit der Aktion für eine mögliche Verstetigung von Kooperationen oder zum Verbandsaufbau vor Ort führen.
- wird in die finanzielle Planung der Aktion beratend eingebunden. Die Entscheidung über Finanzmittel zur 72- Stunden-Aktion und deren Verwendung obliegt dem BDKJ Bundesstelle e.V.
- informiert den Hauptausschuss, die Hauptversammlung und die Bundeskonferenzen über den aktuellen Stand der Aktion.
- ist verantwortlich für Evaluation und Dokumentation. Das bestehende Evaluationskonzept soll weiterentwickelt werden.

Bei der Umsetzung der Ziele soll die Bundesvernetzungsgruppe stets abwägen, was zur Unterstützung der Jugend- und Diözesanverbände und zur Vereinheitlichung der bundesweiten Aktion festgelegt werden muss und welche Entscheidungen und Gestaltungen in der Umsetzung in den diözesanen Steuerungsgruppen getroffen werden können und dies möglichst transparent kommunizieren. Dabei müssen die sehr unterschiedlichen Situationen der Jugend- und Diözesanverbände berücksichtigt werden. Leitend ist das Subsidiaritätsprinzip.

Aufgaben des BDKJ-Bundesvorstandes

Der BDKJ-Bundesvorstand

- nutzt die Aktion kirchen- und jugendpolitisch und stellt den Jugend- und Diözesanverbänden eine Lobbystrategie für ein bundesweit koordiniertes

Auftreten zur Verfügung.

- sorgt für die Findung einer bundesweiten Schirmpat*innenschaft.
- koordiniert das Krisenmanagement.
- unterstützt bei der Versicherung der Aktionsgruppen und stellt eine Übersicht bereit, welche Jugendverbände bereits durch deren Versicherungen abgedeckt sind.
- koordiniert die Einbindung der BDKJ-Bundesstelle in die Aktion.
- koordiniert die Besetzung der Projektreferent*innen-Stelle.
- koordiniert die Finanzierung der Aktion gemeinsam mit dem BDKJ-Bundesstelle e.V.
- beantragt Sondermittel für die generelle Durchführung der Aktion
- beantragt Sondermittel für Kooperationen mit interkulturellen, interreligiösen und internationalen Partner*innen.
- beantragt Sondermittel zur Unterstützung der Diözesanverbände im Nord-Osten für personelle Ressourcen.
- unterstützt strukturell und/oder finanziell schwache Diözesanverbände bei der gemeinsamen Einwerbung von zusätzlichen Finanzmitteln, um u.a. personelle Ressourcen zu schaffen.

Aufgaben der Jugendverbände

Die Jugendverbände

- motivieren und unterstützen ihre Mitglieder auf allen Ebenen zur Teilnahme an der Aktion und zur Beteiligung an den Vorbereitungen und in den vorbereitenden Gremien.
- bewerben die Aktion, bringen ihr Profil zum Ausdruck und schaffen Rahmenbedingungen, die interessierten Gruppen eine Mitarbeit in der verbandlichen Jugendarbeit erleichtern.
- prüfen, welche Materialien und verbandsnahe Aktionsideen für die Aktion bei ihnen erstellt werden können und teilen ihre Materialien.
- gestalten die Aktion inhaltlich mit Fokus auf die je eigenen, spezifischen Themen mit und nutzen sie für die eigene Arbeit.
- arbeiten in der Bundesvernetzungsgruppe mit und rufen ihre Untergliederungen zur Mitarbeit in den lokalen Vernetzungs- bzw. Steuerungsgruppen auf.
- nutzen die Aktion kirchen- und jugendpolitisch im Rahmen der durch den Bundesvorstand zur Verfügung gestellten Lobbystrategie.
- benennen eine für die Aktion zuständige Ansprechperson gegenüber der Bundesvernetzungsgruppe

Aufgaben der BDKJ-Diözesanverbände

Die BDKJ-Diözesanverbände

- motivieren ihre Jugendverbände sowie ggf. vorhandene mittlere Ebenen zur Teilnahme an der Aktion und zur Beteiligung an den Vorbereitungen und in den vorbereitenden Gremien.
- motivieren junge Menschen in der Diözese (neben den verbandlichen Gruppen auch Pfarrjugendgruppen und nicht-katholische Gruppen) zur Teilnahme an der Aktion und Partner*innen zur Beteiligung an den Vorbereitungen und in den vorbereitenden Gremien
- gründen nach Bedarf diözesane Steuerungskreise und Koordinierungskreise (Ko-Kreise) und rufen ihre Untergliederungen zur Mitarbeit in den lokalen Vernetzungs- bzw. Steuerungsgruppen auf.
- unterstützen nach Bedarf die mittleren Ebenen bei der Planung der Aktion.
- sind verantwortlich für die zeitnahe Weitergabe der Informationen aus dem Bundesverband an die diözesanen Jugendverbände, Kooperationspartner*innen im Bistum und ggf. Ko-Kreise.
- sorgen für die Versicherungen für Aktionsgruppen und ggf. Ko-Kreise in Abstimmung mit dem BDKJ-Bundesvorstand.
- prüfen, welche Materialien für die Aktion bei ihnen erstellt werden können und teilen ihre Materialien.
- sorgen nach Bedarf für die Findung einer diözesanen Schirmpat*innenschaft.
- organisieren die Aktion in den jeweiligen Strukturen mit den jeweils diözesantypischen Inhalten und Arbeitsweisen bzw. -formen. Hierzu erfolgt ggf. eine enge Abstimmung mit den kirchenamtlichen Strukturen.
- koordinieren Kontakte zu regionalen Medienpartner*innen.
- nutzen die Aktion kirchen- und jugendpolitisch im Rahmen der durch den Bundesvorstand zur Verfügung gestellten Lobbystrategie.
- beantragen Sondermittel und bemühen sich um diözesane Sponsor*innen für die generelle Durchführung der Aktion
- benennen eine für die Aktion zuständige Ansprechperson gegenüber der Bundesvernetzungsgruppe

Die Diözesanebene trägt außerdem die Verantwortung für die folgenden Aufgaben. Es obliegt den Diözesanverbänden, Ko-Kreise zu initiieren, die diese Aufgaben übernehmen.

- Koordinierung von und Weitergabe von Informationen an Aktionsgruppen
- Unterstützung bei der Aktionsplanung und Durchführung
- Falls es im Diözesanverband die Get-It-Projektvariante gibt: Suche nach

Aktionspartner*innen für Gruppen, die die Get-It-Variante ausgewählt haben und Koordinierung der Umsetzung

- Information und Betreuung regionaler (Medien-)Partner*innen
- Kirchen- und jugendpolitische Nutzung der Aktion im Rahmen der durch den Bundesvorstand zur Verfügung gestellten Lobbystrategie
- Akquise regionale Sponsor*innen für die Durchführung der Aktion und Unterstützung der Aktionsgruppen

Nachhaltigkeit der Aktion

- Die Evaluation nutzt Kriterien und Indikatoren zur Messbarkeit von Bereichen (wie z.B. ehrenamtliches Engagement, nachhaltige Beziehungen und Partner*innenschaften). Darüber hinaus soll die Evaluation Empfehlungen für eine Ausgestaltung kommender Aktionen geben (z.B. Gestaltung des Aktionskits, Design, ...). Die Evaluation soll einen diözesan- und jugendverbandspezifischen Teil enthalten. Die Ergebnisse der Evaluation werden klar in die Verbände kommuniziert.
- Die Projekte der Aktion können Auftakt für den Kontaktaufbau und stetige Kooperationen sein, sowie für Neugründungen verbandlicher Ortsgruppen genutzt werden.
- Die Aktion macht sichtbar, welchen Beitrag Jugendverbände zum bürgerschaftlichen und kirchlichen Engagement und zum Gelingen des gesellschaftlichen Miteinanders leisten. Die Aktion ist eingebunden in die alltägliche Arbeit der Jugendverbände.

Zeitplan der Aktion

- Mai 2025 Einsetzung der Bundesvernetzungsgruppe
- Sommer 2025 Besetzung des Projektreferats
- Frühjahr 2026 Schaffung diözesaner Strukturen für die Aktion
- zwischen Mai und Juli 2027 Durchführung der Aktion
- Sommer 2027 Evaluation
- Herbst 2027 Dokumentation

Ziele der Aktion für den BDKJ und seine Jugendverbände

Leitziel:

Die 72-Stunden-Aktion motiviert junge Menschen zum gesellschaftlichen Engagement und zur aktiven Mitgestaltung der Gesellschaft vor dem Hintergrund des BDKJ und der Jugendverbände.

Mittlerziele:

1. Die 72-Stunden-Aktion ist eine Bereicherung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

2. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene setzen und erleben ein sichtbares Zeichen des Glaubens.
3. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene setzen ein Zeichen für eine vielfältige und pluralistische Gesellschaft, Demokratie und gegen Hass, Hetze und Menschenfeindlichkeit.
4. Die Öffentlichkeit nimmt wahr, dass katholische Jugendverbände sozial, politisch und gesellschaftlich engagiert, christlich motiviert, bundesweit leistungsfähig und nachhaltig zukunftsfähig sind. Ihre Profile sind in der Öffentlichkeit bekannt.
5. Die christlichen Ansprüche für die Bewahrung der Schöpfung sowie die Kriterien des Fairen Handels und des Kritischen Konsums sind in der Aktion erfüllt.
6. Spaß und Sinn sind verbunden. Katholische Jugend(verbands)arbeit verbindet in ihren Aktivitäten Sinnhaftigkeit und Erlebnischarakter.
7. Die Aktion erreicht und gewinnt Zielgruppen über die eigenen Jugendverbandsstrukturen hinaus.

Im Sinne einer Antidiskriminierungsarbeit ist zu ermöglichen, dass jede*r unabhängig von Religionszugehörigkeit, Hautfarbe, Abstammung, Geschlecht, sexueller Identität und Orientierung oder Behinderung, teilhaben kann.

Finanzierung

Die Finanzierung der 72-Stunden-Aktion soll durch öffentliche und kirchliche Zuschüsse, Drittmittel von Kooperationspartner*innen und Sponsor*innen sowie Eigenmittel des BDKJ-Bundesstelle e.V. erfolgen.

Die Jugendverbände beteiligen sich mit insgesamt zusammen maximal 25.000 Euro. Die Diözesanverbände beteiligen sich ebenfalls insgesamt mit maximal zusammen 25.000 Euro an der Finanzierung. Das Verfahren zur Aufteilung legen die jeweiligen Bundeskonferenzen fest. Sie sollen sich dabei an dem Verfahren der vergangenen Aktion orientieren. Die Mittel der Jugend- und Diözesanverbände dienen als Ausfallfinanzierung, deren Nutzung vermieden werden soll.

Begründung

Aus der Evaluation der 72-Stunden-Aktion der Teilnehmenden und der Reflexion der Bundeskonferenzen im November 2024 geht der grundsätzliche Wunsch einer weiteren 72-Stunden-Aktion hervor.

Auf Grundlage der Reflexion auf den Bundeskonferenzen haben wir in einer Kleingruppe, die sich größtenteils aus Mitgliedern der "alten" Bundesvernetzungsgruppe 2024 zusammengesetzt hat, deshalb diesen Antrag formuliert. Hierzu haben wir den Beschluss zur Aktion 2019 überarbeitet und die Ergebnisse der Reflexion sowie die Wünsche der Bundeskonferenzen (insbesondere das favorisierte Jahr 2027) einfließen lassen. Zudem erfolgte eine Beratung und weitere Qualifizierung im Hauptausschuss, welcher das Anliegen als Mitantragssteller ebenfalls unterstützt.

Antrag

A10 Regelmäßigkeit der 72-Stunden-Aktion

Antragssteller*innen: HV (dort beschlossen am: 09.05.2025)

Antragstext

1 Es wird eine regelmäßige Durchführung der 72-Stunden-Aktion des BDKJ-
2 Bundesverbandes und seiner Jugendverbände angestrebt. Dabei gelten folgende
3 Grundlagen:

4 1. Regelmäßigkeit der 72-Stunden-Aktion

5 Die bundesweite Durchführung der 72-Stunden-Aktion wird zukünftig grundsätzlich
6 in einem Vier-Jahres-Zyklus geplant, beginnend mit der kommenden 72-Stunden-
7 Aktion 2027. Der Bundesvorstand bringt mindestens drei Jahre vor der geplanten
8 Durchführung einen entsprechenden Antrag in die Hauptversammlung ein, um den
9 Termin bestätigen zu lassen.

10 2. Einsetzung einer Bundesvernetzungsgruppe

11 Im Rahmen der Wahlen auf der BDKJ-Hauptversammlung, die zwei Jahre vor der
12 nächsten 72-Stunden-Aktion stattfindet, wird eine Bundesvernetzungsgruppe für
13 die Aktion gewählt. Aufgabe der Bundesvernetzungsgruppe ist es, die Gesamtktion
14 zu planen, bundesweit zu koordinieren und zu steuern sowie die Arbeit der
15 verschiedenen Ebenen zu unterstützen und zu vernetzen.

16 3. Vorlage eines Konzepts durch den BDKJ-Bundesvorstand

17 Der BDKJ-Bundesvorstand wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der
18 Bundesvernetzungsgruppe ein Konzept zu entwickeln, wie die Aktion alle vier
19 Jahre durchgeführt werden kann und welche Abläufe hierzu notwendig sind
20 (Finanzkonzept, Änderungen gegenüber der letzten Aktion, ...). Hierfür soll der
21 Beschluss zur 72-Stunden-Aktion 2027 als Grundlage verwendet werden. Das Konzept
22 soll auch berücksichtigen, wie die Übergänge und Übergaben zwischen zwei
23 nachfolgenden Bundesvernetzungsgruppen gestaltet bzw. für die Konzeption der
24 nächsten Aktion genutzt werden sollen. Das Konzept soll nach jeder 72-Stunden
25 Aktion evaluiert werden. Das Konzept soll der BDKJ-Hauptversammlung vorgelegt
26 werden.

27 Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich intensiv um eine Finanzierung der
28 Durchführung der 72-Stunden-Aktion auf Bundesebene zu bemühen. Die Durchführung
29 der Aktion und die Umsetzung dieses Beschlusses steht unter dem Vorbehalt einer
30 vorhandenen Drittmittelfinanzierung.

Begründung

Engagements des BDKJs und seiner Jugendverbände in ganz Deutschland etabliert. Die regelmäßige Durchführung im Vier-Jahreszyklus gewährleistet eine nachhaltige Verankerung in der Verbandsarbeit und gibt den Diözesan- und Landesverbänden sowie allen Beteiligten langfristige Planungssicherheit. So können DVs und JVs langfristig Überschneidungen eigener Veranstaltungen und Aktionen mit der 72-Stunden-Aktion bestmöglich vermeiden.

Die frühzeitige Einsetzung einer Bundesvernetzungsgruppe sowie die Vorlage eines Konzepts durch den BDKJ-Bundesvorstand fördern eine transparente Planung der Aktion. Gleichzeitig bleibt die Flexibilität erhalten, organisatorische Änderungen an neue Herausforderungen und Bedingungen anzupassen.

Durch die Unbefristetheit des Beschlusses und die klare Regelung zur Aufhebung wird Kontinuität geschaffen, ohne die demokratische Entscheidungsfreiheit einzuschränken.